

Ausführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele im Kreis Wilhelmshaven

Stand: 20.06.2022

1. Zweck

Der TT-Kreis Wilhelmshaven führt zur Ermittlung der Kreispokalsieger im Zeitraum von Anfang September bis Mitte Dezember die Kreispokalspiele in verschiedenen Leistungsklassen und Altersklassen durch.

2. Ausrichter / Verantwortlicher

Für den Ablauf aller Kreispokalspiele (Erwachsene und Jugend) ist der Beauftragte für die Kreispokalspiele zuständig.

3. Konkurrenzen

Im Erwachsenenbereich gibt es verschiedene Leistungsklassen:

- Damen-A, Damen-B, Damen-C, Damen-D, Damen-E
- Herren-A, Herren-B, Herren-C, Herren-D, Herren-E

Im Jugendbereich gibt es verschiedene Altersklassen:

- **Jungen 19, Mädchen 19**, Jungen 15, Mädchen 15, Jungen 13

Es kommen nur Klassen zur Austragung, in denen mindestens zwei Mannschaften gemeldet werden.

4. Meldung Mannschaften

4.1 Meldungen einer Mannschaft

Die Meldungen erfolgen zeitgleich mit der Meldung für den Punktspielbetrieb über click-tt.

Nur Mannschaften, die auch am Punktspielbetrieb teilnehmen, dürfen gemeldet werden. Im Damen-/Herren-Bereich kann diese Mannschaft in der Leistungsklasse gemeldet werden, in der sie im Punktspielbetrieb an den Start geht oder in einer höheren. Im Jugendbereich kann diese Mannschaft in der Altersklasse gemeldet werden, in der sie im Punktspielbetrieb an den Start geht oder in einer älteren.

In den Leistungsklassen A, B und C gibt es keine Meldepflicht. In den Leistungsklassen D und E und in den Jugend-Klassen muss von jedem Verein, der im Punktspielbetrieb in diesen Klassen an den Start geht, mindestens eine Mannschaft gemeldet werden. Die Meldung mehrerer Mannschaften ist nicht erforderlich, auch wenn im Punktspielbetrieb mehrere Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse gemeldet sind.

4.2 Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen:

Im Damen-/Herren-Bereich darf nur eine Pokalmannschaft pro Punktspielmannschaft gemeldet werden. Diese kann in einer höheren Leistungsklassen gemeldet werden aber nicht zusätzlich. Eine Meldung in einer höheren Leistungsklasse ist jedoch nur möglich, wenn es Mannschaften im Kreis gibt, die im Punktspielbetrieb in dieser Klasse an den Start gehen.

Im Jugend-Bereich kann eine Schüler- bzw. Schülerinnen-Mannschaft zusätzlich in der Jungen- bzw. Mädchen-Klasse gemeldet werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn es Mannschaften im Kreis gibt, die im Punktspielbetrieb in dieser Klasse an den Start gehen. Jede zusätzliche Meldung hat auch eine zusätzliche Meldegebühr zur Folge.

4.3 Mehrfachstarts in derselben Klasse:

Pro gemeldeter Mannschaft im Punktspielbetrieb darf nur maximal eine Pokalmannschaft gemeldet werden.

5. Startberechtigung von Spielern/Spielerinnen

Es dürfen alle Spieler/Spielerinnen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden, die auch auf der Mannschaftsmeldung für die Punktspiele gemeldet wurden (auch WES, NES und SES).

Nachwuchsspieler mit Status SBEM besitzen die volle Spielberechtigung im Erwachsenen- und im Jugendbereich und entrichten dafür auch zusätzlich die Meldegebühr. Diese Spieler sind damit im Pokalwettbewerb sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich spielberechtigt.

Ersatzspieler können jederzeit aus unteren Mannschaften herangezogen werden. Analog zum Punktspielbetrieb können Spieler aus einer unteren Mannschaft beliebig oft eingesetzt werden.

6. Austragungsmodus

Es wird in allen Klassen das Modifizierte Swaythling-Cup-System (3er-Mannschaft, 3 Einzel - 1 Doppel - 3 Einzel) im einfachen KO-System gespielt. Dabei ist die Aufstellung der Einzelspieler frei wählbar und nicht an die gemeldete Reihenfolge im Punktspielbetrieb gebunden. Für die Auslosung ist der Beauftragte für die Kreispokalspiele allein verantwortlich. Folgende Richtlinien hat er dabei jedoch zu beachten:

- Gibt es in der 1.Runde Freilose, so erhalten die in der letzten Saison am besten platzierten Teams diese Freilose.
- Im Achtel- und Viertelfinale sollte eine Paarung der beiden stärksten Mannschaften eines Vereins vermieden werden. Ab dem Halbfinale ist diese möglich.
- Im Achtel- und Viertelfinale werden die acht bzw. vier schwächsten Teams (Reihenfolge nach Abschluss der letzten Saison) gesetzt. Die weiteren Teams, die zur Auslosung anstehen, werden dazu gelost. Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in derselben Klasse hat die Mannschaft Heimrecht, die bisher mehr Auswärtsspiele hatte, ansonsten die, die weniger Heimspiele hatte. Ist auch das gleich, so wird das Heimrecht ausgelost.
- Im Halbfinale und Finale besitzt jeweils die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in derselben Klasse hat die Mannschaft Heimrecht, die bisher mehr Auswärtsspiele hatte, ansonsten die, die weniger Heimspiele hatte. Ist auch das gleich, so wird das Heimrecht ausgelost.
- Treffen in einer Leistungsklasse in mehreren Jahren immer die gleichen Mannschaften aufeinander, wird das Heimrecht nicht ausgelost sondern wechselt jährlich.
- Sind in einer Leistungsklasse drei Mannschaften gemeldet, so kann, in Abstimmung mit den beteiligten Mannschaften, für diese Leistungsklasse vom KO-System abgewichen und der Pokalsieger in einem Turnier an einem Spieltag ermittelt werden.
- In allen Leistungsklassen, in denen eine Auslosung für das KO-System notwendig ist, wird die komplette Runde, bis einschließlich Endspiel, ausgelost. Bei mehreren erforderlichen Spielrunden können somit die Spieltermine der sich jeweils ergebenden Paarungen variabel abgestimmt werden.

Der Beauftragte für die Kreispokalspiele gibt jeweils den Endtermin für das Ausspielen der einzelnen Runden und die Spielpaarungen bekannt. Daraufhin sprechen die beteiligten Mannschaften die Termine untereinander ab und melden den Spieltermin an den Beauftragten für die Kreispokalspiele, damit er diesen bei click-tt eintragen kann.

7. Finanzierung

Das Startgeld beträgt für jede gemeldete Mannschaft 6,- Euro (Damen/Herren) und 4,- Euro (Jugend). Dieses ist von den Vereinen zu Beginn der Kreispokalsaison an den Kreiskassenwart zu überweisen.

8. Auszeichnungen

Die Sieger-Mannschaften der zur Austragung gekommenen Wettbewerbe bekommen jeweils einen Besitzpokal. Dieses gilt nicht, wenn nur eine Mannschaft gemeldet war und diese kampflos Kreispokalsieger wurde. Der Pokal sollte möglichst zeitnah nach dem Endspiel überreicht werden.

9. Teilnahme an den Bezirkspokalspielen

Nach Abschluss der Kreispokalspiele befragt der Beauftragte für die Kreispokalspiele die Sieger, ob sie am Bezirkspokal teilnehmen möchten. Sollte der Sieger verzichten, so darf der unterlegene Endspielteilnehmer nachrücken.